



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	27.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anfrage vodafone zum Aufbau eines neuen Mobilfunkstandorts südlich von Unterbrunn;
Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Anlagen:

vodafone_angefragter_Standort_südl_Unterbrunn

Sachverhalt:

Die Funknetzplanung der Vodafone GmbH hat den Bedarf für die Verbesserung der Versorgung im Umfeld von Unterbrunn ermittelt. Das von Vodafone definierte Suchgebiet liegt südlich von Unterbrunn (vgl. beigefügte Plandarstellung). Die Verwaltung hat daraufhin Vodafone mitgeteilt, dass die Gemeinde das bei der Standortsuche gemäß Mobilfunkpakt Bayern für die Kommunen bestehende Mitwirkungsangebot annimmt. Seitens der Verwaltung ist nachfolgend der durch die Gemeinde beauftragte Mobilfunkgutachter Herr Ulrich / Büro Funktechnikanalyse (München) beratend hinzugezogen worden. Der Gutachter hat Vodafone darüber informiert, dass nördlich von Unterbrunn auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl. Nr. 529 bereits der Standort B61 (STOB-Nr. 69019100) besteht.

Dieser Standort wurde bei Inbetriebnahme mit der Telekom mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

1. Abdeckung von Unterbrunn
2. Abdeckung zugehöriger Anteile der Staatsstraßen 2349 und 2069
3. Mitnahmeeffekt für die benachbarten Ortschaften Frohnloh und Pentenried

Die Gemeinde hat Vodafone zunächst um Prüfung der künftigen Mitnutzung dieses vorhandenen Mobilfunk-Standorts gebeten.

Vodafone hat dann mit Email-Nachricht vom 18.06.2021 folgendes mitgeteilt:
„Aufgrund der aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgegebenen Defizite und Auswahl des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat sich der Designpunkt in Gauting mit der Kennung BY_162 ergeben. Der von uns geplante Standort 11M6 M Unterbrunn entspricht den Anforderungen zur Beseitigung der Defizite und wäre folglich an der geplanten Stelle zu realisieren. Sollte sich die Gemeinde Gauting gegen diese Umsetzung aussprechen, bitten wir um einen formalen Beschluss dazu. Wir werden dann die Maßnahmen dazu einstellen und der BNETZA und

dem StMWi die Nichtumsetzbarkeit mit Ihrem Beschluss belegen. Damit würden dann bis auf weiteres keine weitergehenden Maßnahmen zur Realisierung ergriffen.“

Der Gutachter Herr Ulrich hat zu dieser Standortplanung von Vodafone folgende fachliche Stellungnahme abgegeben:

Zur Versorgung von Unterbrunn und den umliegenden Ortsteilen Frohnloh, Pentenried sowie Oberbrunn, mit zugehörigen Anteilen der Staatsstraßen 2349 und 2069 tragen u.a. die bestehenden Mobilfunk-Standorte

- nördlich Unterbrunn, Fl. 529, Standortbescheinigungsnummer der Bundesnetzagentur (STOB-Nr.) 69019100,*
- westlich Königswiesen, Fl. 1517, STOB-Nr. 69010412 und*
- außerhalb des Gemeindegebietes von Gauting der zwischen Oberbrunn und Hadorf gelegene Hochspannungsmast Nr. 100, STOB-Nr. 570754*

bei.

Nicht alle dieser drei Standorte tragen Antennen von den Netzbetreibern Telekom, Vodafone und Telefónica, so dass sich die Abdeckungen in den drei Netzen örtlich z.T. deutlich unterscheiden.

Der von Vodafone entsprechend des am 18.06.2021 übermittelten und hier nochmal beigelegten Lageplans südöstlich Unterbrunns auf Fl. 1352 geplante Standort lässt unter Berücksichtigung der aufgeführten bestehenden Standorte hinsichtlich der Versorgung der genannten Ortsteile und Verkehrslinien keine relevanten Zugewinne erwarten. Der geplante Mast vermag die Versorgung im Wesentlichen von durch die o.a. bestehenden Standorte bereits abgedeckter bzw. abdeckbarer Landfläche ohne wichtige Verkehrswege nicht zu verbessern.

Möglicherweise wurden bei der Benennung der geplanten Abdeckung Versorgungsdefizite berücksichtigt, welche seit Inbetriebnahme des nördlich von Unterbrunn gelegenen Maststandorts nicht mehr bestehen. Vor diesem Hintergrund bestehen Bedenken bzgl. der Erforderlichkeit, welche im Zweifelsfall durch vertiefte Untersuchungen geklärt werden können.

Da der nördlich Unterbrunns errichtete Mast nach Mitteilung der Gemeinde durch mehrere Netzbetreiber genutzt werden kann, erscheint es nicht als erforderlich, gegenüber Vodafone einer Errichtung eines Masts auf Fl. Nr. 1352 zuzustimmen. Stattdessen empfiehlt es sich, Vodafone die Nutzung des nördlich Unterbrunns auf Fl. Nr. 529 bestehenden Masts vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0257) vom 21.07.2021.
2. Der Bauausschuss fasst hinsichtlich der Anfrage der Vodafone GmbH zur Errichtung eines neuen Mobilfunk-Sendestandorts im Bereich südlich von Unterbrunn folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Gauting stimmt dem Aufbau einer neuen Mobilfunk-Sendestation im

Bereich südlich von Unterbrunn auf Grundstück Fl. Nr. 1352 nicht zu, da eine Sendestation in diesem Bereich unter Berücksichtigung der bestehenden Mobilfunk-Standorte hinsichtlich der Versorgung der umliegenden Ortsteile und Verkehrslinien keine relevanten Zugewinne erwarten lässt. Die Gemeinde Gauting empfiehlt die Nutzung des nördlich von Unterbrunn auf Grundstück Fl. Nr. 529 bestehenden Mobilfunk-Standorts durch Vodafone.

Gauting, 22.07.2021

Unterschrift